



Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 28.01.2026

Saatgetreide-Rundschreiben 01-2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über den Saisonverlauf im Herbst sowie die Markt-situation für die anstehende Frühjahrssaison 2026 informieren.

1) Saisonverlauf Herbst 2025

Die Saatgetreide-Herbstsaison war sehr zufriedenstellend. Die Anerkennungsergebnisse in der Beschaffenheitsprüfung in Bayern waren bei den Winterrungen trotz der widrigen Ern-tebedingungen sehr gut. Schwierige Partien bei Weizen und Triticale wurden sicherlich be-reits im Vorfeld selektiert und gar nicht mehr der Anerkennung vorgestellt. Auch in den ande-rem Bundesländern ist die Situation ähnlich.

In Bayern lagen die Beschaffenheitsergebnisse sogar um 1,5 Prozentpunkte über dem 10-jährigen Mittel. Bis auf die Wintergerste, die sogar vor dem Regen gedroschen werden konnte, lagen alle anderen Winterkulturen deutlich über dem 10-Jahresmittel. Wintertriticale lag sogar 4 Prozentpunkte über dem Mittel der letzten 10 Jahre.

Die Saatwaren-Erträge bei hohen TKGs waren bundesweit sehr hoch. 10 t Saatware bei Winterweizen je Hektar waren keine Seltenheit.

Rückmeldungen zum Absatz bei den Winterrungen ergeben, dass die Vermehrer bei Winter-gerste weitgehend geräumt wurden. Bei Winterweizen und Wintertriticale waren die Absatz-zahlen nicht so gut wie im Vorjahr, aber insgesamt zufriedenstellend. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Erträge und die Saatgutausbeuten deutlich besser als im Vorjahr waren. Meistens lagen Absatzprobleme an einzelnen Sorten.

2) Marktinformation Frühjahr 2026

Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide zur Ernte 2025 in Bayern liegen mit 2.553 ha exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Während bei der Hauptkulturart Sommergerste die Flächen um 3,1 % bzw. 47 ha leicht rückläufig waren, wurde die Vermehrungsfläche bei Sommerhafer um 21,5 % bzw. 121 ha stark ausgedehnt.

Übersicht 1: Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide in Bayern (nach Anerkennungsstelle Freising, <https://www.lfl.bayern.de/ipz/saatgut/027629/index.php>)

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Differenz zum Vorjahr ha	%
Sommergerste	1.431	1.529	1.524	1.477	-47	-3,1
Sommerweizen	258	253	275	276	1	0,4
Sommerhartweizen	29	30	58	37	-21	-36,1
Sommerspelzweizen	0	0	0	7	7	
Sommerhafer	663	496	562	682	121	21,5
Sommerriticale	83	78	138	74	-64	-46,3
Gesamt	2.464	2.387	2.556	2.553	-3	-0,1

Im Bundesgebiet wurden die Vermehrungsflächen bei Sommergetreide dagegen deutlich stärker um 2.266 ha bzw. 11,8 % auf 16.934 ha eingeschränkt. Sommergerste ging um 14,6 % bzw. 1.565 ha deutlicher als in Bayern zurück. Sommerhafer wurde zwar in Deutschland insgesamt etwas ausgedehnt, aber deutlich weniger als in Bayern. Auch Sommerweizen wurde deutlicher als in Bayern reduziert.

Übersicht 2: Vermehrungsflächen für Sommersaatgetreide in Deutschland (nach Bundessortenamt, <https://www.bundessortenamt.de>)

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Differenz zum Vorjahr ha	%
Sommergerste	9.262	9.184	10.688	9.123	-1.565	-14,6
Sommerweizen	2.125	1.862	2.211	1.832	-379	-17,1
Sommerhartweizen	291	255	272	248	-24	-8,8
Sommerspelzweizen	0	0	0	7	7	
Sommerroggen	265	162	555	295	-260	-46,9
Sommerhafer	4.926	3.875	4.972	5.080	108	2,2
Sommerriticale	415	366	502	349	-153	-30,5
Gesamt	17.284	15.704	19.200	16.934	-2.266	-11,8

Saatgutmengen und Saatgutqualitäten

Die Anerkennung der Sommerungen ist noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch ein deutlich schlechteres Bild als bei den Winterungen ab. Sommerungen haben offensichtlich mehr unter den schwierigen Erntebedingungen gelitten. So liegt die Aberkennungsrate bei Sommergerste derzeit bei knapp 15 % und bei Hafer bei knapp 10 %. Deutlich besser mit einer Aberkennung von 1,5 % ist die Situation bei Sommerweizen.

Aktuelle Marktentwicklung

Übersicht 3 zeigt die aktuelle Preisentwicklung für B-Weizen seit Anfang Dezember 2025 an der Euronext (MATIF). Dargestellt ist die Entwicklung der Tagesschlusskurse, die wöchentlichen Durchschnittskurse sowie mit **18,88 €/dt der Gesamtdurchschnittskurs** seit Anfang Dezember 2025.

Übersicht 3: Notierungen Euronext (MATIF) März-Kontrakt 2026 (Nr. 2, entspricht B-Weizen) KW 49 (2025) bis KW 4 (2026) (Quelle: Euronext, <https://live.euronext.com/en>; eigene Berechnungen)

Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t	Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t
01.12.2025	KW 49	188,50	189,95	29.12.2025	KW 1	190,75	189,88
02.12.2025	KW 49	191,00		30.12.2025	KW 1	189,75	
03.12.2025	KW 49	191,25		31.12.2025	KW 1	189,75	
04.12.2025	KW 49	189,75		01.01.2026	KW 1	-	
05.12.2025	KW 49	189,25		02.01.2026	KW 1	189,25	
08.12.2025	KW 50	190,75		05.01.2026	KW 2	188,25	
09.12.2025	KW 50	190,25		06.01.2026	KW 2	189,00	
10.12.2025	KW 50	190,25		07.01.2026	KW 2	191,50	
11.12.2025	KW 50	190,00		08.01.2026	KW 2	191,50	
12.12.2025	KW 50	189,00		09.01.2026	KW 2	191,75	190,40
15.12.2025	KW 51	187,75	186,30	12.01.2026	KW 3	189,25	189,65
16.12.2025	KW 51	185,75		13.01.2026	KW 3	190,25	
17.12.2025	KW 51	185,25		14.01.2026	KW 3	188,75	
18.12.2025	KW 51	186,00		15.01.2026	KW 3	189,25	
19.12.2025	KW 51	186,75		16.01.2026	KW 3	190,75	
22.12.2025	KW 52	188,25		19.01.2026	KW 4	191,25	190,10
23.12.2025	KW 52	189,00		20.01.2026	KW 4	189,50	
24.12.2025	KW 52	190,25		21.01.2026	KW 4	189,50	
25.12.2025	KW 52	-		22.01.2026	KW 4	189,25	
26.12.2025	KW 52	-	189,17	23.01.2026	KW 4	191,00	
						Euro/t	Euro/dt
Durchschnitt KW 51 (2024)- KW 3 (2025)						188,83	18,88

Übersicht 4 zeigt die aktuellen Kassamarktpreise der KW 49, 50 und 51 (2025) sowie KW 2, 3 und 4 (2026). In KW 52 und 1 gab es keine Notierungen. In der Übersicht sind auch die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-Weizen dargestellt. So notiert die **Braugerste im Durchschnitt der hier dargestellten Wochen 0,15 €/dt über dem entsprechenden B-Weizenpreis**.

Übersicht 4: Erzeugerpreise in Bayern für Getreide (Berichterstattung KW 49, 50, 51 in 2025 sowie KW 2, 3, 4 in 2025) und Differenzen der einzelnen Kulturarten zu B-Weizen (Quelle: Bayr. Landwirtschaftliches Wochenblatt, eigene Berechnungen)

	Brau- gerste	Qualitäts- Hafer	Weizen		
			B	A	E
KW 49 (2025)					
Notierung	17,12	13,40	16,93	17,68	19,16
Differenz zu B-Weizen	0,19	-3,53	0,00	0,75	2,23
KW 50 (2025)					
Notierung	17,50	13,29	16,91	17,64	19,10
Differenz zu B-Weizen	0,59	-3,63	0,00	0,73	2,19
KW 51 (2025)					
Notierung	16,85	13,31	16,83	17,53	18,98
Differenz zu B-Weizen	0,02	-3,52	0,00	0,70	2,15
KW 2 (2026)					
Notierung	16,68	13,25	16,75	17,48	18,63
Differenz zu B-Weizen	-0,07	-3,50	0,00	0,72	1,88
KW 3 (2026)					
Notierung	16,75	13,40	16,70	17,47	18,73
Differenz zu B-Weizen	0,05	-3,30	0,00	0,77	2,03
KW 4 (2026)					
Notierung	16,86	13,18	16,74	17,50	18,70
Differenz zu B-Weizen	0,13	-3,56	0,00	0,76	1,97
Durchschnittliche Differenz (KW 49 - KW 4)	0,15	-3,51	0,00	0,74	2,07

Die an der Warenterminbörsen Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte bieten **Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung**. Der Märzkontrakt 2026 bietet als meistgehandelter Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung von Sommersaatgetreide realistisch ab.

Das aktuelle Marktumfeld im Konsumbereich ist herausfordernd. Sowohl am Kassamarkt als auch an der Terminbörsen fehlen entsprechende Impulse. Der starke Euro erschwert zudem entsprechende Exporte. Es gibt es seit der Ernte keine Bewegung nach oben. Im Vergleich zum Durchschnitt der Euronext-Notierungen der KW 30 bis KW 34 in 2025 (siehe Rundschreiben 04/2025) haben sich die Kurse sogar um ca. 10 €/t verringert.

Trotz zu erwartender deutlicher Flächeneinschränkungen bei Zuckerrüben und wohl z.T. auch Kartoffeln zeichnet sich derzeit keine signifikant höhere Nachfrage nach Sommergerstensaftgut ab. Sommerweizen ist dagegen weitgehend ausverkauft. Zusätzliche

Nachfrageimpulse könnte jedoch die Witterung bringen, sollten die deutlichen Minusgrade bei z.T. fehlenden Schneedecken andauern und Auswinterungsschäden entstehen.

3) Wichtige Hinweise zur Vermarktung

1.) Abschluss eines schriftlichen Kontraktes

Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich den Abschluss eines schriftlichen Kontraktes vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens.

Die Vermehrer haben einen gesetzlichen Anspruch, dass vertragliche Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden!

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die genauen Bedingungen der Saatgutproduktion
- die Durchführung/Abrechnung der erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag) mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten (z.B. Triticale, Hafer)
- das Prozedere zur Grundpreisfindung
- die Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt für Saatgut, festgehalten werden.

Bei **Nischenkulturen wie Hafer**, wo Vermehrungsfläche knapp und Vermehrer gesucht sind, empfiehlt sich generell ein **Festvertragspreissystem vor Anlage der Vermehrung** (siehe auch Checkliste Kontrakt, unten).

Der Landesverband stellt hierzu eine laufend aktualisierte CHECKLISTE über mögliche notwendige zu vereinbarenden Inhalte bereit. Diese steht im Internetangebot des Landesverbandes zum Download bereit unter:

https://www.baypmuc.de/sgv/sgv-download/Checkliste_Kontrakt_sgv.docx)

2.) Verhandlung eines individuellen Grundpreises

Es ist Aufgabe des Vermehrers, einen individuellen Grundpreis mit seiner VO- / UVO-Firma / Züchter zu verhandeln.

Die oben dargestellten Notierungen geben die aktuelle Marktsituation auf den Konsumgetreidemärkten mit Stand Dezember 2025 bis Januar 2026 wieder. Sie dienen der Information für die Vermehrer und ihre Handelspartner, um einen einvernehmlichen marktorientierten Grundpreis verhandeln zu können.

Das genaue Prozedere der Grundpreisfindung sollte vor Anlage der Vermehrung in einem Kontrakt verbindlich festgelegt werden.

3.) Deckungsbeitragsrechner Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung

Der Landesverband hat einen Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung auf Excel-Basis entwickelt.

Dieser Rechner ermöglicht es den Vermehrern, ihre eigenen Kostenstrukturen und eine daran angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen zu ermitteln.

Der Selbstkostenrechner ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich.

4.) Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes

Damit der Vermehrer gegen Schadenersatzansprüche Dritter bei mangelhaftem Saatgetreide abgesichert zu sein, ist ein ausreichender Versicherungsschutz durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide notwendig.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, spätestens jedoch vor deren Vermarktung als Saatgut, wie die einzelne Vermehrung versichert ist und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Der Landesverband bietet seit fast 40 Jahren einen Rahmenvertrag zu einer Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide für seine Mitglieder an.

Zunehmend haben einzelne VO-Firmen eine eigene Versicherungslösung, die oftmals den gleichen Prämienansatz i.H.v. 0,09/dt aufweisen, wie die des Landesverbandes. Dabei gibt es aber z.T. erhebliche Abweichungen in den Versicherungskonditionen (z.B. Selbstbehalt) und im Deckungsumfang.

4) Digitale Aufzeichnung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Mit Rundschreiben 05/2025 vom 10.12.2025 haben wir berichtet, dass in Deutschland der Beschluss zur Verschiebung der digitalen Erfassung von Pflanzenschutzmaßnahmen auf den 1.1.2027 noch aussteht. Dies ist nun am 22.12.2025 geschehen.

Auch wenn die Anforderung an eine digitale Aufzeichnung verschoben wurde, bestehen zusätzliche Dokumentationspflichten. So sind bereits ab dem 1.1.2026 zwingend zu erfassen:

- Einsatzort (FID, GPS-Punkt), gilt auch für Beizanlage
- Art der Verwendung des Pflanzenschutzmittels
- Kulturcode nach EPPO
- Zulassungsnummer des Pflanzenschutzmittels

Nähere Informationen sowie ein Musterformular finden sich auf bei der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/recht/030358/index.php>. Ferner bieten gängige Ackerschlagkarten entsprechende Dokumentations-Tool an.

5) Saatgetreide-Fachtagung am 4.2.2026

Am 4.2.2026 findet wieder eine Saatgetreide-Fachtagung des Landesverbandes statt. Veranstaltungsort ist Giebelstadt. Neben zahlreichen fachlichen Informationen seitens des Landesverbandes haben wir ein sehr interessantes Vortragsprogramm zusammenstellen können (Einladung siehe Anhang). Hierzu laden wir alle Vermehrer und Interessierte herzlich ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburger
Geschäftsführer

Anlage